

WELCHE UNTERLAGEN BRAUCHEN SIE?

- das Antragsformular
- die Anlage(n) mit Angaben zu Fenstern, Lüftern und Rollladenkästen
- eine Grundrisszeichnung für jede Etage mit Angabe zur Nutzung der Räume
- Fotos der Hausfront(en) auf denen die zu fördernden Fenster zu sehen sind
- einen Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder Grundsteuerbescheid)
- einen Kostenvoranschlag einer Fachfirma über die geplante Baumaßnahme
- die Prüfzeugnisse der Bauteile (Qualitätsnachweise – erhältlich bei der Fachfirma)

WEITERE INFORMATIONEN:

dortmund.de/schallschutzfensterprogramm

Hier können Sie prüfen, ob an Ihrem Gebäude die Lärmschwelle zur Antragsberechtigung erreicht ist. Außerdem finden Sie hier die Förderrichtlinie, das Antragsformular und den Vordruck für die Anlage.



KONTAKT:

UMWELTAMT Stadt Dortmund

Bereich Klima, Luft und Lärm
Freistuhl 7
44122 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 73 47
umweltamt@stadtdo.de



FÖRDERPROGRAMM SCHALLSCHUTZFENSTER DER STADT DORTMUND

Herausgeber: Stadt Dortmund, Umweltamt
Redaktion: Dr. Uwe Rath (verantwortlich), Dennis Schüssler, Thomas Schulz
Abbildungen: Stadt Dortmund, Umweltamt
Kommunikationskonzept, Gestaltung, Produktion und Druck:
Fachbereich Marketing + Kommunikation, 06/2024

Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier,
alkoholfreie Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.



Stadt Dortmund
Umweltamt



LÄRM MACHT KRANK!

Lärm ist nicht nur störend, er ist ein echter Stressfaktor. Er aktiviert das autonome Nervensystem und das hormonelle System. Als Folge kommt es zu Veränderungen bei Blutdruck, Herzfrequenz und anderen Kreislauffaktoren. Diese Wirkungen treten auch im Schlaf und auch bei Personen auf, die meinen, sich an Lärm gewöhnt zu haben. Hauptquelle für Lärmbelastungen in Dortmund ist der schallgedämmte Straßenverkehr.

SCHALLSCHUTZFENSTER HALTEN DEN LÄRM DRAUSSEN!

Der Einbau von Schallschutzfenstern kann die Lärmbelastung in der Wohnung deutlich senken. Dabei unterscheiden sich Schallschutzfenster von normalen Fenstern im Wesentlichen nur durch den Scheibenaufbau. Dickere Scheiben und größere Scheibenzwischenräume sorgen dafür, dass deutlich weniger Lärm eindringt.

SCHALLGEDÄMMTE LÜFTER LASSEN LUFT HEREIN!

Schallschutzfenster gewährleisten ihren Schallschutz aber nur, wenn sie geschlossen gehalten werden. Damit trotzdem gelüftet werden kann, sollten daher gleichzeitig schallgedämmte Lüfter eingebaut werden. Diese Lüfter sind so konstruiert, dass die Frischluft eindringen kann, der Lärm aber draußen bleibt.

Schallschutzfenster und Lüfter sorgen für einen höheren Wohnkomfort. Sie ermöglichen einen ruhigen Schlaf, der für die Gesundheit besonders wichtig ist.

Der Lärmschutz ihrer Einwohner*innen ist der Stadt Dortmund ein wichtiges Anliegen.

Daher fördert sie den Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftern in Gebäuden an stark befahrenen Straßen im Stadtgebiet mit diesem Programm.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Antragsberechtigt sind:

Wohnungs- und Hauseigentümer*innen sowie Erbbauberechtigte, wenn deren Immobilie durch den von kommunalen Straßen ausgehenden Lärm beeinträchtigt wird und dadurch bestimmte Schallpegel überschritten werden.

Ob die Lärmschwelle für eine Förderung an Ihrem Gebäude erreicht ist, können Sie auf der Website der Stadt Dortmund unter dortmund.de/schallschutzfensterprogramm prüfen oder beim Umweltamt erfragen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderfähig sind Kosten für den Austausch von Fenstern und Balkon- bzw. Terrassentüren, den Wechsel von innenliegenden zu außenliegenden Rollladenkästen und den Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen in Wohnräumen, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen. Das sind u. a.: Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmer und Wohnküchen/Esszimmer.



WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Förderung beträgt 65 % der förderfähigen Kosten. Bauen Sie auch einen Lüfter ein, erhöht sich die Förderung auf 75 % der Kosten. Bemessungsgrundlage ist ein von Ihnen vorgelegtes Angebot einer Fachfirma. Weiterhin wird die Förderung durch folgende Höchstsätze begrenzt:

Fenster der Schallschutzklasse III:

- max. 500 €/m²

Fenster der Schallschutzklasse IV:

- max. 550 €/m²

Regelbare schallgedämmte Lüfter:

- 500 €/Stück

Rollladenkästen:

- max. 200 €/lfd. Meter bezogen auf die Breite des Rollladenkastens

Je Wohneinheit (je Wohnung/je Einfamilienhaus):

- max. 5.000 €

Je Eigentümer*in/Eigentümergeinschaft:

- max. 20.000 € je Kalenderjahr

WIE LÄUFT DAS VERFAHREN AB?

1. Sie reichen einen schriftlichen Antrag beim Umweltamt mit allen erforderlichen Unterlagen ein.
2. Zur Prüfung der Förderbedingungen wird ein erster Ortstermin vereinbart. Dabei wird vor allem geprüft, ob evtl. schon Schallschutzfenster vorhanden sind.
3. Das Umweltamt erstellt einen Förderbescheid, in dem die genaue Höhe der Förderung festgelegt wird.
4. Dann erst dürfen Sie den Auftrag vergeben und der Einbau der Fenster kann erfolgen.
5. In einem zweiten Ortstermin wird überprüft, ob die eingebauten Fenster der Förderrichtlinie entsprechen.
6. Nach Abschluss des Einbaus reichen Sie die Rechnung und den Zahlungsnachweis ein.
7. Nach deren Prüfung veranlasst das Umweltamt die Auszahlung der Fördermittel.